

Zweckvereinbarung zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Region „Erweitertes Tourismusdreieck“ (Arbeitstitel)

Die untenstehenden Kommunen werden gemeinsam die Erstellung eines REK in Auftrag geben, um sich beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für das Leader-/ILE-Auswahlverfahren zu bewerben. Ziel ist es, in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 bei dem Auswahlverfahren als förderfähige Region mit einer eigenen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Leader-Gebiet zu werden, hilfsweise ILE-Gebiet (Integrierte ländliche Entwicklung), um eine maximale Förderung für die Region Erweitertes Tourismusdreieck (Arbeitstitel) zu ermöglichen.

Hierzu schließen, aufgrund von § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZg) vom 21.12.2011 (Nds.GVBl. Nr. 31/2011, S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. Nr. 16/2012, S. 279), die

Stadt Borkum, vertreten durch ihren Bürgermeister,

Inselgemeinde Juist, vertreten durch ihren Bürgermeister,

Stadt Norderney, vertreten durch ihren Bürgermeister,

Inselgemeinde Baltrum, vertreten durch ihren Bürgermeister,

Inselgemeinde Langeoog, vertreten durch ihren Bürgermeister,

Inselgemeinde Spiekeroog, vertreten durch ihren Bürgermeister,

Inselgemeinde Wangeooge, vertreten durch ihren Bürgermeister, und die

Stadt Norden, vertreten durch ihre Bürgermeisterin,

folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Zweckbestimmung

Nach der derzeit gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE; RdErl. d. ML vom 29.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 44/2007, S. 1217 ff)) und § 1 des „Fördererlasses Regionales Entwicklungskonzept nach Leader“, vom 06.06.2014, wird im Anschluss an die Bewilligung durch das ML ein REK/ILEK gem. Ziffer 2.1.2 der o.g. Richtlinie erstellt. Als Zuwendungsempfängerin wird die Stadt Norden bestimmt.

§ 2 Abwicklung

Die Stadt Norden stellt den erforderlichen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Erstellung eines REK/ILEKs, erteilt den Auftrag an das Planungsbüro und wickelt die Geldgeschäfte mit dem Zuwendungsgeber und dem Planungsbüro ab. Die Auswahl des Planungsbüros erfolgt in allseitigem Einvernehmen.

**§ 3
Kostendeckung**

Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten verteilen sich wie folgt: Anteilig übernehmen die Stadt Borkum 15 %, die Inselgemeinde Juist 10 %, die Stadt Norderney 15 %, die Inselgemeinde Baltrum 5 %, die Inselgemeinde Langeoog 10 %, die Inselgemeinde Spiekeroog 5 %, die Inselgemeinde Wangerooge 10 % und die Stadt Norden 30 %.

**§ 4
Laufzeit / Inkrafttreten**

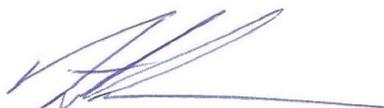
Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung. Sie endet zum Zeitpunkt der Fertigstellung des REK/ILEK und der vollständigen finanzielle Abwicklung der Maßnahme.

**§ 5
Weitere Zusammenarbeit**

Die o.g. Gebietskörperschaften beabsichtigen, zur Umsetzung des REK/ILEK in der Anschlussphase eine LAG/ein Regionalmanagement zu installieren.

Stadt Borkum
Der Bürgermeister

Borkum, 12. Juni 2014



Gemeinde Juist
Der Bürgermeister

Juist, 12. Juni 2014



Stadt Norderney
Der Bürgermeister

Norderney, 12. Juni 2014



Gemeinde Baltrum
Der Bürgermeister



Baltrum, 17. Juni 2014

Gemeinde Langeoog
Der Bürgermeister

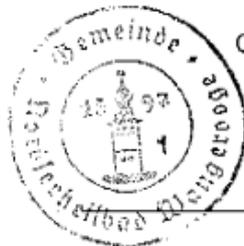


Langeoog, 13. Juni 2014

Gemeinde Spiekeroog
Der Bürgermeister



Spiekeroog, 12. Juni 2014



Gemeinde Wangerooge
Der Bürgermeister



Wangerooge, 12. Juni 2014

Stadt Norden
Die Bürgermeisterin



Norden, 12. Juni 2014